Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat I	Vorlage Nr.: 346/2019 öffentlich

FBL: Herr Sevenich AbtL: Herr Stotzem Verfasser/in: Herr Stotzem	Mitzeichnungen							

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Bildung, Sport und Kultur	18.09.2019

Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigefügt.
Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☐ Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).

- ☐ für das lfd. Haushaltsjahr
- ☐ für Folgejahre

☐ Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.

TOP **Mitteilung**
Informationen über aktuelle Förderprogramme im Bereich Sport

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Die Verwaltung hat die Möglichkeiten der Partizipation an aktuellen Förderprogrammen im Bereich Sport geprüft und möchte den Ausschuss hierüber informieren.

Im Wesentlichen gibt es aktuell drei Förderprogramme, bei denen eine Partizipation grundsätzlich in Frage kommt: „Moderne Sportstätte 2020“, „Kommunalrichtlinie“ sowie „Sportplatz Kommune“:

I Moderne Sportstätte 2020
Fördergeber ist die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalens. Gefördert werden investive, bauliche Modernisierungen. Antragsberechtigt sind Vereine, die entweder eigene Sportanlagen betreiben oder als Mieter oder Pächter wirtschaftlicher Träger der Sportstätte sind.

Hierzu hat ein Abstimmungstermin zwischen der Sportverwaltung und dem Vorsitzenden und der Geschäftsführerin des Kreissportbundes Rhein-Erft stattgefunden. Beide haben klargestellt, dass es nach Rücksprache mit dem Landessportbund (LSB) einen langfristigen Pachtvertrag geben muss, damit ein Verein antragsberechtigt ist. Normale Nutzungs- und Überlassungsverträge reichten nicht aus. Aus ihrer Sicht seien insbesondere die Klauseln, dass Vereine Reparaturen und Aufwendungen nur bis zu einem Betrag X erbringen müssten und darüber die Stadt wieder zuständig ist, schädlich. Im Zweifel würde man dies aber noch mal explizit mit dem LSB abstimmen. Man geht aber davon aus, dass wenn es hier förderungswürdige Bedarfe gäbe, eine Vertragsanpassung für eine erfolgreiche Antragsstellung erforderlich wäre. Dennoch hat die Verwaltung einmal alle an Vereine übertragenen Sportanlagen bezüglich einer möglichen Förderung betrachtet. Aus verschiedenen Gründen sind aktuell keine geeigneten Maßnahmen für eine Förderung ersichtlich.

Zum Beispiel:
- Der geplante Neubau eines Sportlerheims im Lukas-Podolski-Sportpark ist nicht förderfähig, da nur Ersatzneubauten förderfähig sind. Vorliegend wird aber an einem anderen Standort gebaut (Sportanlage Kenten – Lukas-Podolski-Sportpark), sodass dies nicht als Ersatzneubau gilt.
- Der geplante Neubau eines Kleinspielfeldes in Ahe ist nicht förderfähig, da Kunstrasenplätze von der Förderung ausgenommen sind.

II Kommunalrichtlinie – Klimaschutz in Sportstätten

Fördergeber ist das Bundesministerium für Umwelt. Gefördert werden Investitionen mit positiven Auswirkungen auf den Klimaschutz. Antragsberechtigt ist die Kommune.

Mögliche Umsetzungsmaßnahmen sind aktuell noch in der Prüfung, z.B. eine Verschattungseinrichtung (Rollladen) für das Sportparkbad.

III Sportplatz Kommune

Fördergeber ist die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen. Antragsberechtigt ist die Kommune in Zusammenarbeit mit dem Stadtsportverband oder dem Kreissportbund. Die Fördermittel werden im Falle einer Förderung an den/die letztgenannten ausgezahlt und von diesem für das Projekt eingesetzt. Förderfähig sind rein konsumtive Ausgaben wie Ausbildung von Trainern oder Netzwerkarbeit. Es erfolgte eine Förderung zwischen 2.500 € und 15.000 € je nach Projekt über die Dauer von zwei Jahren.

Der Kreissportbund Rhein-Erft und der Stadtsportverband Bergheim unterstützen die Projektidee der Verwaltung „Parkours – Implementierung einer Trendsportart in Bergheimer Schulen und Vereinen“.

Beim Parkours geht es im Wesentlichen darum, nur unter Einsatz des eigenen Körper(gefühl)s eine bestimmte Strecke auf dem direkten Weg zu überwinden. Hindernisse wie Mauern, Geländer, Gräben etc. werden also eben nicht umlaufen, sondern unmittelbar übersprungen oder überklettert. In der Fortgeschrittenen-Variante ist zusätzlich noch das Ziel, hierbei möglichst elegant auszusehen, also z.B. eine Mauer nicht nur zu überspringen, sondern dabei noch einen Salto zu schlagen o.Ä.. Die Sportart ist daher für das Förderprogramm besonders geeignet, da keine zusätzliche Infrastruktur geschaffen werden muss. Anfängertraining ist problemlos in Turnhallen mit Matten und herkömmlichen Turngeräten möglich. Fortgeschrittene trainieren auf öffentlichen Plätzen, in Parks oder auf Skateranlagen. Ein eintägiges Projekt von Privatpersonen im Mai 2018, bei dem Kindern und Jugendlichen in der Großsporthalle Oberaußem ein Einstieg in die Sportart Parkours vermittelt wurde, fand bereits großen Anklang.

Es gibt seitens des Kreissportbundes Rhein-Erft einen Aufbaukurs „Parkours“ für Übungsleiter C. Ziel ist es, Vereine und Offene Ganztagsschulen (OGS) zusammen zu bringen und Trainer (und ggfs. Lehrer) schulen zu lassen, um dann eine AG anzubieten. Wünschenswert wäre, dass sich das Ganze so etabliert, dass langfristig eine eigene Parkours-Abteilung im Verein entsteht. Als nächster Schritt wird beraten, welche/r Verein/e und OGS/en in Frage kommen, um mit diesen Gespräche zu führen. Im Rahmen des Förderprogramms soll aber maximal mit zwei Standorten begonnen werden. Aufgrund der Verlängerung der Antragsfrist wird versucht, einen Antrag noch in 2019 für 2020/21 zu stellen. Sofern dies nicht gelingt, soll aber in jedem Fall ein Antrag in 2020 für 2021/2022 gestellt werden.

Auch unabhängig von den genannten Förderprogrammen verfolgt die Verwaltung laufend und auch in Zukunft „den Markt“ und wird immer wieder prüfen, welche Möglichkeiten einer Partizipation bestehen.